

Vereinsreglement des STV Büron

Das vorliegende Reglement enthält Bestimmungen zu den Mitgliederkategorien.

Das Reglement kann jederzeit den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Bei Änderungen wird der Vereinsversammlung das Reglement zur erneuten Genehmigung vorgelegt.

Das Reglement ist für alle Mitglieder verbindlich.

Das vorliegende Reglement ist geschlechtsneutral formuliert. Wenn im folgenden Text die männlichen Bezeichnungen verwendet werden, so sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen. Dies gilt im gleichen Sinne auch im umgekehrten Fall.

Gestützt auf Art. 8, 11, 13, 25 und 47 der Statuten:

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes nehmen ihre Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt und Effizienz und nach bestem Können wahr.

Sie üben ihre Tätigkeit ausschliesslich im Interesse des Vereins aus.

Besteht die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bei einem Mitglied des Vorstandes hinsichtlich eines Beschlusses des Vorstandes, so orientiert diese Person den Präsidenten oder die Präsidentin und tritt für Beratung und Entscheidung in den Ausstand. Zudem unterlässt diese Person jeglichen Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern über den Beschluss. Die Stimmenthaltung aufgrund eines Interessenkonflikts ist im Protokoll festzuhalten.

Betrifft der Interessenskonflikt den Präsidenten oder die Präsidentin, so orientiert diese seinen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin.

Bestreitet das betroffene Mitglied den Vorwurf eines Interessenkonflikts, entscheidet der Vorstand unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds.

Annahme von Geschenken

Die Mitglieder des Vorstandes dürfen keine direkten oder indirekten Vergünstigungen erbitten, erhalten, annehmen oder abgeben, die in irgendeinem Zusammenhang mit ihrem Mandat im Verein stehen oder diesen Eindruck erwecken könnten und die einen höheren als nur symbolischen Wert haben.

Aktivmitglied

Aktivmitglied des STV Büron ist, wer

- in diesem Kalenderjahr mindestens das 16. Altersjahr erreicht,
- aktiv als Turner oder Leiter am Turnbetrieb und Vereinsleben teilnimmt,
- die Vereinsversammlung (VV) sowie die Aktivversammlungen (AV) besucht und
- den entsprechenden Mitgliederbeitrag bezahlt.

Mitturnende

Mitturner des STV Büron ist, wer

- in diesem Kalenderjahr mindestens das 14. Altersjahr erreicht,
- in einer Riege des STV Büron mitturnt und
- den entsprechenden Mitgliederbeitrag bezahlt.

Die Technische Kommission der Aktivriege kann Turnende von der Teilnahme von Wettkämpfen und vom gesamten Turnbetrieb ausschliessen, falls diese den entsprechenden Mitgliederbeitrag trotz Mahnung nicht fristgerecht bezahlen.

**Auszeichnung
Probenbesuch**

Die Auszeichnung für guten Probenbesuch wird überreicht, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

- Der Trainingsbesuch während eines Schuljahres mind. 80 % beträgt.

Passivmitglied

Passivmitglied des STV Büron ist, wer

- mindestens 1 Jahr als Aktivmitglied im Verein war,
- dem Verein bei Anlässen mithilft (bei Bedarf) und
- den Passivbeitrag bezahlt.

Ein Passivmitglied

- wird nach Wunsch mit diversen Infos und Vereinspost bedient;
- kann zu jeder Zeit wieder ein Aktivmitglied werden;
- kann bei besonderen Verdiensten eine Ehrung erhalten.

Freimitgliedschaft

Die Freimitgliedschaft wird nach 10-jähriger Aktivmitgliedschaft verliehen.

Ehrenmitgliedschaft

a) Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich durch besonderen Einsatz (Vorstand, Riegenleitung, andere Vereinsfunktionen, langjähriges Aktivmitglied) ausserhalb der turnerischen Tätigkeit und durch seine Treue und Ehre zum Verein ausgezeichnet hat.

b) Ehrenmitglied kann werden, wer Mitglied im STV Büron ist und

- mindestens drei Amtsperioden im Vorstand mitgewirkt hat oder
- überdurchschnittliche Verdienste für den Verein geleistet hat (OK-Mitglied, Spezialfunktion, Leitertätigkeit usw.).

c) Jedes Vereinsmitglied kann dem Vorstand einen Vorschlag für diese Ehrung vorbringen.

Der Vorstand hat den Vorschlag zu prüfen. Eine Ablehnung seitens des Vorstands muss dem Antragsteller mitgeteilt und begründet werden.

Wird der Vorschlag vom Vorstand gutgeheissen, so muss an der nächstfolgenden ordentlichen Vereinsversammlung im Traktandum «Ehrungen» über diesen Antrag abgestimmt werden.

Ein Vereinsmitglied kann sich nicht selber als Ehrenmitglied vorschlagen.

d) Die Ehrenmitgliedschaft ist eine besondere Ehrung. Sie wird an der ordentlichen Vereinsversammlung durch eine offene Abstimmung erteilt.

Einsprachen müssen begründet und an der Vereinsversammlung vorgebracht werden.

Übertritt

Der Übertritt von einer Mitgliederkategorie in eine andere erfolgt grundsätzlich per VV. Ausgenommen ist der Wechsel von Aktiv- zu Passivmitgliedschaft oder umgekehrt, welcher jederzeit erfolgen kann.

Dieses Reglement wurde an der VV vom 24. Oktober 2025 genehmigt und tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.
--